



STELLUNGNAHME zum Antrag B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 04.11.2019	Vorlage Nr.:	Dez. 6, HGW
	Verantwortlich:	
Zentrale Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen auf kommunalen Flächen in Durlach		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.01.2020		x	

Kurzfassung

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen des IQ-Leitprojektes „Klimaneutrales Karlsruhe“ auf allen geeigneten städtischen Dächern eigene Photovoltaik-Anlagen zu errichten. Gemeinschaftsanlagen sollten daher auf anderen Dächern oder Flächen entstehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> x <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> x <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> x <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die im Antrag erwähnte Gestaltungssatzung schließt hinsichtlich Ihrer Festsetzungen alle Gebäude im räumlich definierten Geltungsbereich ein – auch öffentliche Liegenschaften der Stadt Karlsruhe. Für diese Gebäude gilt ebenso die Einschränkung aus §14 „Technische Bauteile“ der Satzung. Abseits des Geltungsbereichs liegen sehr wohl Gebäude im Eigentum der Stadt Karlsruhe, welche eine Eignung zur Nutzung solarer Energie aufweisen.

Es ist durch die städtische Leitlinie „Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ vorgegeben, dass Dächer im Rahmen einer Sanierung oder des Neubaus bei Eignung mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Darüber hinaus wird durch den städtischen Klimaschutzfonds der Zubau ohne Anlass durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft betrieben. Dieser Zubau soll nun im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes 2030 deutlich schneller erfolgen. Hierzu wurde ein eigenes Maßnahmenblatt „Gezielter Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Dachflächen“ erstellt. Somit ist die vollumfängliche solare Nutzung aller städtischen Dächer bereits in Planung. Es bestehen perspektivisch keine ungenutzten Flächenpotentiale auf städtischen Dächern.

Eine ersatzweise Umsetzung von Photovoltaikanlagen durch eine Bürgergenossenschaft würde in Summe für das Stadtgebiet Karlsruhes keine zusätzlichen Kapazitäten erschließen. Die klimaschützende Wirkung wäre keine andere als die derzeit beabsichtigte. Die Regelung der Gestattungen würde als zusätzlicher Abstimmungsbedarf lediglich den Verwaltungsaufwand zur Erreichung der Klimaschutzziele erhöhen.

Die Verwaltung hat nach eigener Erfahrung auch im geschützten Kernstadtgebiet Durlachs die positive Erfahrung gewonnen, dass eine frühzeitige Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden im Zusammenspiel mit einer angemessenen Ausbildung von Photovoltaikanlagen durchaus zu einer Genehmigungsfähigkeit führt. Hier ist das Beispiel der Sanierung und des Ersatzneubaus der Schlossschule in Durlach zu nennen. Insofern wird durchaus in zahlreichen Fällen eine bauliche Umsetzbarkeit von Photovoltaikanlagen unterstellt.

Im Klimaschutzkonzept ist die Prüfung weiterer Solarparks vorrangig über den Bau geeigneter Freiflächenanlagen als eigenständige Maßnahme vorgesehen

Durchaus vorstellbar ist grundsätzlich auch die Realisierung weiterer Photovoltaikanlagen wie angesprochen über eine Bürgerenergiegenossenschaft oder eine vergleichbare Betriebsform. Für Karlsruhe soll deshalb auch geprüft werden, inwiefern ein solches Betreibermodell initiiert und befördert werden kann. Die konkrete Umsetzung würde aber privates (bürgerschaftliches) Engagement erfordern.

Ein neuer Ansatz im Sinne eines „virtuellen Solarparks“ stellen sogenannte **Strom-Communities** dar.

Auch dieses Modell bietet Privatpersonen und insbesondere Mietern, die keine eigene Anlage installieren können oder wollen, die Möglichkeit, sich an einer PV-Anlage (oder auch einem BHKW) in der direkten Nachbarschaft als Stromabnehmer zu beteiligen. Das trägt vor allem dazu bei, die Installation von PV-Anlagen auf Mehrfamiliengebäuden deutlich attraktiver zu machen, da der produzierte Strom soweit möglich vor Ort direkt genutzt wird und die allgemeine Netzeinspeisung und -vergütung im Idealfall weitgehend entfällt. Die Stadtwerke haben hierzu mit ihrer Tochtergesellschaft BES (Badische Energie Service) ein neues Dienstleistungsangebot entwickelt und wollen den Ansatz in den nächsten Jahren erheblich ausbauen.

Beschluss:

1. zur Freigabe an Dezernat 6, vorab Versand an Stadtamt Durlach per E-Mail. Nach Freigabe durch Dezernat 6 wird das Papier an das Stadtamt Durlach weitergegeben.
2. z. d. A. Registratur HGW 025.121

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 5		
Dez. 6		
UA		siehe Anlage
KEK		siehe Anlage
Amtsleitung HGW		
Bereichsleitung EM		Thomas Gillich R 2790